

**Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Interkommunale
Zusammenarbeit Schwalm-Eder-Mitte
Haushaltssatzung**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), hat die Verbandsversammlung am 13.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

<i>im ordentlichen Ergebnis</i>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	365.233,92 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	347.594,00 Euro
mit einem Saldo von	17.639,92 Euro
 <i>im außerordentlichen Ergebnis</i>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 Euro
mit einem Saldo von	0,00 Euro
 mit einem Fehlbedarf/Überschuss von	17.639,92 Euro

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	207.594,00 Euro
 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	280.000,00 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Investitionen) auf	0,00 Euro
mit einem Saldo von	280.000,00 Euro
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Darlehen) auf	0,00 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung) auf	342.625,44 Euro
mit einem Saldo von	342.625,44 Euro
 mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	40.014,48 Euro

festgesetzt.

§ 2

Investitionskredite werden keine veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **100.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Beiträge der Verbandsmitglieder werden nach § 18 Abs. 3 der Verbandssatzung festgesetzt.

Diese betragen im Haushaltsjahr 2018 **259.923,92 Euro**

An der Verwaltungs- und Betriebskostenumlage sowie der Investitions- und Kapitalumlage beteiligen sich die Verbandsmitglieder mit folgenden Anteilen:

Davon entfallen auf die

Stadt Schwarzenborn	10 % =	25.992,39 Euro
Stadt Homberg/Efze	30 % =	77.977,18 Euro
<u>Gemeinde Knüllwald</u>	<u>60 % =</u>	<u>155.954,35 Euro</u>
Gesamt	100 % =	259.923,92 Euro

§ 6

Ein Stellenplan wird nicht beschlossen.

§ 7

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen Kontenklasse 62,63,640-643,647-649,65 sowie die Versorgungsaufwendungen Kontenklasse 644-646 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden.

Mittel aus allen Budgets sind gegenseitig deckungsfähig und grundsätzlich übertragbar.

Schwarzenborn, 14.12.2017

Der Vorstandsvorsitzende

gez.
Jürgen Liebermann
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 4 der Haushaltssatzung ist nicht erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20.08.2018 bis 28.08.2018 in der Verbandskasse des Zweckverbandes im Rathaus der Stadt Homberg (Efze), Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze) auf der Gemeinschaftskasse zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag	von 7.00 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag u. Dienstag	von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Neben dieser gesetzl. vorgeschriebenen Form der Einsichtnahme ist je eine Ausfertigung der Haushaltssatzung für die interessierte Bevölkerung während der jeweiligen Öffnungszeiten auch in den Rathäusern der Stadt Schwarzenborn und der Gemeinde Knüllwald ausgelegt.

Schwarzenborn, 10.08.2018

Der Verbandsvorstand
gez. Jürgen Liebermann